

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Medizinisches Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB)“

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wann startet das medizinische Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB)?
2. Konnte die Stelle eines Facharztes oder einer Fachärztin für Neurologie wie geplant zum 30.06.2019 besetzt werden? Wenn nein, wie sieht die von der GeNo angekündigte Alternativstrategie aus?
3. Zu welchen Ergebnissen haben die Verhandlungen mit den Kostenträgern geführt?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen.

Zu Frage 1:

Anders als in anderen Städten konnte nicht auf schon bestehende Strukturen aufgesetzt werden. Für Bremen musste ein völlig neues Zentrum konzipiert werden. Dazu wurden erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, für die die GeNo in Vorleistung gehen musste und die erst über die Abrechnung der zukünftigen Leistung sukzessive refinanziert werden. Die Gesundheit Nord plant, die ersten Patientinnen und Patienten im zweiten Quartal 2020 aufzunehmen. Aufgrund personeller Probleme hat sich der ursprünglich für das erste Quartal geplante Start verzögert.

Zu Frage 2:

Der GeNo ist es trotz intensiver Bemühungen bislang nicht gelungen, eine Neurologin bzw. einen Neurologen fest einzustellen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass bundesweit ein erheblicher Fachärztemangel für den Fachbereich der Neurologie existiert. Neben der weiteren intensiven Suche wird Herr Dr. K. konsiliarisch die notwendigen neurologischen Untersuchungen im MZEB durchführen. Herr Dr. K. ist derzeit der Chefarzt der Neurologie des neurologischen Rehabilitationszentrums der Stiftung Friedehorst. Zudem konnte die GeNo für die wesentlichen Bereiche des interdisziplinären Teams inzwischen sehr erfahrene und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachgebieten der Psychologie, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Pflege finden und engagieren.

Zu Frage 3:

Es konnte mit Gültigkeit ab dem 01.01.2020 eine Vereinbarung zwischen den Krankenkassen und der GeNo getroffen werden, die die Inhalte und die Vergütung regelt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Bremen.

Das Thema richtet sich an weibliche und männliche Personen gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Es ist keine Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 23.01.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion der CDU vom 21.01.2020.